

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Verbesserung des Vorsorgestandes der Rettungsorganisationen für Krisen- und Katastrophenfälle
 Ziel 2: Stärkung des Österreichischen Zivilschutzverbands hinsichtlich Information der Bevölkerung über Zivilschutz und Eigenvorsorge

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Stärkung der Resilienz der Rettungsorganisationen und Erhöhung der Informationsangebote über Zivilschutz und Eigenvorsorge

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

	in Tsd. €				
	2023	2024	2025	2026	2027
Nettofinanzierung Bund	0	-21.460	-21.460	-21.460	-21.460
Nettofinanzierung Länder	0	18.000	18.000	18.000	18.000
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	0	-3.460	-3.460	-3.460	-3.460

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2023	2024	2025	2026	2027
Stärkung der Resilienz der Rettungsorganisationen	0	18.000	18.000	18.000	18.000
Stärkung der Resilienz der Dachorganisationen der Rettungsorganisationen	0	2.000	2.000	2.000	2.000
Stärkung der Leistungsfähigkeit des ÖSZV zur Information der Bevölkerung	0	2.000	2.000	2.000	2.000

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz

Einbringende Stelle: BMI

Titel des Vorhabens: Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz

Vorhabensart: Gesetz

Inkrafttreten/
Wirksamwerden: 2024

Erstellungsjahr: 2023

Letzte
Aktualisierung: 4. September
2023

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen. (Untergliederung 11 Inneres - Bundesvoranschlag 2023)

Problemanalyse

Problemdefinition

Neben den Feuerwehren sind Rettungsorganisationen die wesentlichen Katastrophenhilfsdienste der Bundesländer und bedürfen wie die Feuerwehren einer entsprechenden finanziellen Ausstattung für die Resilienz für Krisen- und Katastrophenfälle. Aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels wie Extremwetterereignisse aber auch aufgrund von Risiken wie potenzielle Versorgungsstörungen, Ausbreitung übertragbarer Krankheiten oder Gefährdungen für kritische Infrastrukturen welcher Ursache auch immer ergeben sich steigende Anforderungen an die Resilienz der Rettungsorganisationen. Neben den Rettungsorganisationen auf Landesebene sollen auch die Dachorganisationen der Rettungsorganisationen in die Lage versetzt werden, ihre bestehenden Vorkehrungen und Vorhaltungen für Krisen und Katastrophenfälle abzusichern und an die gestiegenen Anforderungen anzupassen. Zudem ist es erforderlich, auch die Eigenvorsorge und das Risikobewusstsein

der Bevölkerung zu steigen, weshalb auch der Österreichische Zivilschutzverband bei der Besorgung seiner gegenwärtigen und künftigen Aufgaben nachhaltig unterstützt werden soll.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Ohne die Zurverfügungstellung der notwendigen Mittel zur Steigerung der Resilienz der Rettungsorganisationen, deren Dachorganisationen und des Österreichischen Zivilschutzverbands (ÖZSV) wären diese nicht in der Lage, für kommende Krisen- und Katastrophenfälle entsprechend vorzusorgen und so die Bevölkerung bestmöglich unterstützen zu können.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2029

Es werden die jährlichen Investitionen von den Ländern an das BMI berichtet. Das BMI bewertet am Ende des Evaluierungszeitraums gemeinsam mit den Ländern und Dachorganisationen den erweiterten Vorsorgestand der Rettungsorganisationen aufgrund der Zweckzuschüsse. Mit der im Gesetz vorgesehenen Richtlinie des BMI sollen die Voraussetzungen für die hierfür erforderliche Informationsübermittlung und Mitwirkung der Länder geschaffen werden.

Ziele

Ziel 1: Verbesserung des Vorsorgestandes der Rettungsorganisationen für Krisen- und Katastrophenfälle

Beschreibung des Ziels:

Die Rettungsorganisationen sollen in die Lage versetzt werden, ihren Vorsorgestand für Krisen- und Katastrophenfälle nachhaltig an die steigenden Herausforderungen anzupassen, und erhalten dazu jährlich 18 Mio. € an Zweckzuschüssen im Wege der Länder und 2 Mio. € an Zuwendungen an die Dachorganisationen.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Stärkung der Resilienz der Rettungsorganisationen und Erhöhung der Informationsangebote über Zivilschutz und Eigenvorsorge

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Abgleich des Soll und Ist-Stands der Vorsorge mit den bereitgestellten Mitteln anhand der Vorgaben in noch zu erstellenden Richtlinien und Verträgen

Ausgangszustand: 2023-09-01

Derzeit sind die Rettungsorganisationen ausstattungs­mäßig nicht adäquat für künftige Krisen und Katastrophen aufgestellt, sodass eine situations­angepasste und schnelle Reaktion im Krisen- und Katastrophenfall zeitverzögert stattfinden kann.

Zielzustand: 2029-01-01

Die Rettungsorganisationen sind durch die Bereitstellung von Mitteln zur Beschaffung von Ausrüstung, Vorsorge und Ressourcenbildung ausstattungs­mäßig bestmöglich auf künftige Krisen und Katastrophen vorbereitet.

Indikator 2 [Meilenstein]: Abgleich des Soll und Ist-Stands der Vorsorge mit den bereitgestellten Mitteln anhand der Vorgaben in noch zu erstellenden Richtlinien und Verträgen

Ausgangszustand: 2023-09-01 Derzeit sind die Dachorganisationen der Rettungsorganisationen ausstattungs­mäßig nicht adäquat für künftige Krisen und Katastrophen aufgestellt, sodass eine situations­angepasste und schnelle Reaktion im Krisen- und Katastrophenfall zeitverzögert stattfinden kann.	Zielzustand: 2029-01-01 Die Dachorganisationen der Rettungsorganisationen sind durch die Bereitstellung von Mitteln zur Beschaffung von Ausrüstung, Vorsorge und Ressourcenbildung ausstattungs­mäßig bestmöglich auf künftige Krisen und Katastrophen vorbereitet.
--	--

Ziel 2: Stärkung des Österreichischen Zivilschutzverbands hinsichtlich Information der Bevölkerung über Zivilschutz und Eigenvorsorge

Beschreibung des Ziels:

Durch Maßnahmen des Österreichischen Zivilschutzverbands wie Online-Informationen, Kurse, Vorträge und Schulungen, Verteilung von Broschüren und anderen Druckwerken, Auskunftsstellen und sonstige Maßnahmen soll ein breites Informationsangebot über Zivilschutz und Eigenvorsorge für die Bevölkerung bereitgestellt werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Stärkung der Resilienz der Rettungsorganisationen und Erhöhung der Informationsangebote über Zivilschutz und Eigenvorsorge

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Abgleich des Soll und Ist-Stands der Informationsangebote nach den Vorgaben des noch zu schließenden Zuwendungsvertrages

Ausgangszustand: 2023-09-01 Der Österreichische Zivilschutzverband ist derzeit mangels Kapazitäten nur eingeschränkt zur Leistung der ihm übertragenen Informations- und Schulungsarbeit für die Bevölkerung in der Lage.	Zielzustand: 2029-01-01 Der Österreichische Zivilschutzverband ist durch die Bereitstellung von Mitteln zur Auflage, Konzeptionierung und Verteilung von Informationen an die Bevölkerung bestmöglich in der Lage über mögliche Szenarien zu informieren und zu schulen und so die Bevölkerung bestmöglich auf künftige Krisen und Katastrophen (mit)vorzubereiten.
--	--

Maßnahmen

Maßnahme 1: Stärkung der Resilienz der Rettungsorganisationen und Erhöhung der Informationsangebote über Zivilschutz und Eigenvorsorge

Beschreibung der Maßnahme:

Die Rettungsorganisationen in den Länder erhalten 18 Mio. €, die Dachorganisationen der Rettungsorganisationen erhalten 2 Mio. € und der ÖZSV erhält 2 Mio. € jeweils jährlich.

Umsetzung von:

Ziel 1: Verbesserung des Vorsorgestand­es der Rettungsorganisationen für Krisen- und Katastrophenfälle

Ziel 2: Stärkung des Österreichischen Zivilschutzverbands hinsichtlich Information der Bevölkerung über Zivilschutz und Eigenvorsorge

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2023	2024	2025	2026	2027
Stärkung der Resilienz der Rettungsorganisationen	0	18.000	18.000	18.000	18.000
Stärkung der Resilienz der Dachorganisationen der Rettungsorganisationen	0	2.000	2.000	2.000	2.000
Stärkung der Leistungsfähigkeit des ÖSZV zur Information der Bevölkerung	0	2.000	2.000	2.000	2.000

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €		2023	2024	2025	2026	2027	
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		0	22.000	22.000	22.000	22.000	
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	540	540	540	540	
<hr/>							
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2023	2024	2025	2026	2027
gem. BFG bzw. BFRG	110205 Krisenm.		0	22.000	22.000	22.000	22.000

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Bedeckung ist im BFRG 2023-2026 gegeben bzw. wird im BFRG 2024-2027 sichergestellt.

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2023	2024	2025	2026	2027
Bund		21.460	21.460	21.460	21.460
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	0	21.460	21.460	21.460	21.460

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2028	2029
Bund	21.460	21.460
Länder		
Gemeinden		
Sozialversicherungsträger		
GESAMTSUMME	21.460	21.460

Bezeichnung	in € Körperschaft	2023		2024		2025		2026		2027	
		Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Steigerung der Resilienz der Rettungsorganisationen und Leistungsfähigkeit des ÖZSV	Bund			1	22.000.000,00	1	22.000.000,00	1	22.000.000,00	1	22.000.000,00
Bestehende Förderung ÖZSV	Bund			1	-540.000,00	1	-540.000,00	1	-540.000,00	1	-540.000,00

Bezeichnung	in € Körperschaft	2028		2029	
		Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Steigerung der Resilienz der Rettungsorganisationen und Leistungsfähigkeit des ÖZSV	Bund	1	22.000.000,00	1	22.000.000,00
Bestehende Förderung ÖZSV	Bund	1	-540.000,00	1	-540.000,00

Der Transferaufwand setzt sich zusammen aus 18 Mio. € Zweckzuschüssen an die Bundesländer für Rettungsorganisationen, 2 Mio. € Zuwendungen an die Dachorganisationen der Rettungsorganisationen und 2 Mio. € an Zuwendungen für den ÖZSV. Die vor 2024 bestehende Förderung für den ÖZSV wird eingestellt und führt zu Minderausgaben (-0,540 Mio. €).

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2023	2024	2025	2026	2027
Bund					
Länder		18.000	18.000	18.000	18.000
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME		18.000	18.000	18.000	18.000

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2028	2029
Bund		
Länder	18.000	18.000
Gemeinden		
Sozialversicherungsträger		

GESAMTSUMME											
				18.000		18.000					
in €											
Bezeichnung	Körperschaft	2023		2024		2025		2026		2027	
		Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag
Zweckzuschüsse zur Länder Resilienzsteigerung der Rettungsorganisationen				1 18.000.000,00							
Zweckzuschüsse zur Länder Resilienzsteigerung der Rettungsorganisationen						1 18.000.000,00		1 18.000.000,00		1 18.000.000,00	
in €											
Bezeichnung	Körperschaft	2028		2029							
		Menge	Ertrag	Menge	Ertrag						
Zweckzuschüsse zur Länder Resilienzsteigerung der Rettungsorganisationen			1 18.000.000,00		1 18.000.000,00						

Die erste Auszahlung erfolgt erst im Jahr 2024

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.010

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.6.0.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 04.09.2023 07:57:17

WFA Version: 1.2

OID: 1403

A0|B2|D0